

# Kurzprotokoll

## zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lichtenberg

**Datum:** Dienstag, den 07.10.2014

### Tagesordnung:

1. 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2014; Beratung und Beschlussfassung
2. Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 29. September 2014; Kenntnisnahme
3. Abschluss eines Bestandvertrages mit Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Lichtenberg & Co KG betreffend Vermietung des neuen Gemeindezentrums; Beratung und Beschlussfassung
4. Abschluss eines Mietvertrages mit Steinberger Gastro OG betreffend Café im neuen Gemeindezentrum; Beratung und Beschlussfassung
5. Verwertung der Liegenschaft "Gisstraße 1" (Amtsgebäude alt); Beratung und Beschlussfassung
6. LEADER-Bewerbung 2014-2020 - Mitgliedschaft im Verein für Regionalentwicklung uwe; Beratung und Beschlussfassung
7. Sportverein Lichtenberg - Gewährung einer Gesamtsubvention (Verlängerung); Beratung und Beschlussfassung
8. Weberndorfer Renate, Asbergring 43 - Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes Parz. .110; Einleitungsbeschluss
9. Karniek Karl, Altlichtenbergstraße 48 - Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes für Parz. .193, 1358/3 und 1312/3; Genehmigungsbeschluss
10. Hofstetter Johann und Margareta, Asbergring 6 - Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes für landw. Objekt Asbergring 8; Genehmigungsbeschluss
11. Eberstaller Martin, Libenauerstraße 23 - Ansuchen um Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Kühle Luft"; Beratung und Beschlussfassung
12. Vermessung im Bereich Forstweg Parz. 1948 (Kammerschlag) - Durchführung gemäß §§ 15 ff LiegTG; Beratung und Beschlussfassung
13. Allfälliges

## 1. 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2014; Beratung und Beschlussfassung

Die finanzielle Entwicklung im laufenden Finanzjahr 2014 erfordert gemäß den Bestimmungen des § 79 Oö. Gemeindeordnung 1990 die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages, der nun im Entwurf vorliegt.

Im Vergleich zum Voranschlag 2014 ergaben sich folgende Änderungen

- **Ordentlicher Haushalt:**

FJ 2014	Voranschlag	Nachtragsvoranschlag	Veränderung
Einnahmen	4.799.200 €	4.978.200 €	+ 179.000 €
Ausgaben	4.799.200 €	4.978.200 €	+ 179.000 €
Ergebnis	0 €	0 €	0 €

- **Außerordentlicher Haushalt:**

FJ 2014	Voranschlag	Nachtragsvoranschlag	Veränderung
Einnahmen	2.820.400 €	3.054.300 €	+ 233.900 €
Ausgaben	2.976.000 €	3.369.300 €	+ 393.300 €
Ergebnis	- 155.600 €	- 315.000 €	- 159.400 €

Der gegenständliche Entwurf des Nachtragsvoranschlages lag in der Zeit von 22. September bis einschließlich 7. Oktober 2014 zur öffentlichen Einsichtnahme auf (§ 79 Abs. 3 iVm § 76 Abs. 2 Oö. GemO 1990 idgF). Innerhalb dieser Frist wurden keine Erinnerungen beim Gemeindevorstand eingebracht.

Der Gemeinderat legt auf Grundlage des § 14 Abs. 3 Z 1 Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung (Oö. GemHKRO) fest, dass Abweichungen über 2.500 € gegenüber den bisherigen Voranschlagsbeträgen zu erläutern sind. Die wesentlichsten Veränderungen werden nachfolgend in cursorischer Form dargestellt.

### Ordentlicher Haushalt

Schon im Voranschlag für das Finanzjahr 2014 konnte der Ausgleich des ordentlichen Haushaltes sichergestellt werden. Es waren dabei bereits Zuführungen in Höhe von 357.500 € und Rücklagen von nicht zweckgebundenen Einnahmen von 47.400 € enthalten. Der nun vorliegende 1. Nachtragsvoranschlag weist im Gesamtergebnis nur geringfügige Verschiebungen auf, bei den Rücklagenbewegungen konnten zusätzliche 46.000 € aufgebracht werden, wohingegen die Anteilsbeträge des ordentlichen Haushaltes zur Finanzierung außerordentlicher Vorhaben um 13.800 € gesenkt wurden.

Die markantesten Veränderungen im Vergleich zum Voranschlag 2014 werden im Folgenden einer ausführlicheren Betrachtung unterzogen:

#### **Günstige Entwicklung der Abgaben-Ertragsanteile und der Gemeindeabgaben**

Anhand des bisherigen Gebarungsverlaufes lässt sich eine spürbare Verbesserung der Abgaben-Ertragsanteile erwarten, die eine Budgetverbesserung um weitere 43.100 € mit sich bringen.

Die Gemeindeabgaben verbesserten sich leicht und belaufen sich lt. nachträglicher Veranschlagung auf nunmehr 432.200 € (+ 9.000 € gegenüber dem ursprünglich präliminierten Wert). Hauptverantwortlich dafür ist die steuerliche Neubewertung div. Grundstücke, die ein höheres Grundsteueraufkommen zur Folge haben.

### **Kinderbetreuungseinrichtungen / Schule**

- Volksschule: Für die Adaptierung eines Raumes als künftigen Aufenthaltsraum der Bauhofmitarbeiter in der Volksschule war ein höherer Budgetbedarf gegeben. Weitere Kosten entstanden durch die notwendige Sockelsanierung am Schulgebäude (+ 6.700 € auf 8.700 €).
- Ganztägige Schulform: Bei der Erweiterung der ganztägigen Schülerbetreuung (zweigruppig ab Herbst 2014) mussten die veranschlagten 21.000 € nicht in vollem Umfang beansprucht werden, es wurde hier mit 4.600 € das Auslangen gefunden.
- Kindergarten: Durch eine Krankenstandsvertretung ergab sich die Notwendigkeit, die Personalaufwendungen entsprechend anpassen zu müssen. Inkl. der Lohnnebenkosten waren in diesem Bereich zusätzliche 41.000 € bereitzustellen. Im Gegenzug erhielt die Gemeinde aufgrund des neuen Oö. Kinderbetreuungs-Dienstgesetzes einen um 14.300 € höheren Landesbeitrag zu den Personalkosten. Die Vorschreibung mehrerer Gastbeiträge des Magistrates Linz erforderte eine Nachdotationsum 8.200 €.
- Hort: Der ursprünglich bekannt gegebene Wert zur Abgangsdeckung 2013 in Höhe von 10.500 € fiel deutlich niedriger aus und belief sich letztendlich auf lediglich 1.500 €.
- Gastschulbeiträge: Ein spürbarer Anstieg bei der Kopfquotenberechnung der Stadt Linz hatte zur Konsequenz, dass die Gastschulbeiträge im Bereich der Hauptschulen von den ursprünglich vorgesehenen 46.000 € auf 56.900 € aufgestockt werden mussten.

### **Div. Änderungen in der Kontierung**

Die Gebarungsfälle im Zusammenhang mit dem Transport der Kindergartenkinder werden ab sofort auf einem eigenen Ansatz ausgewiesen: 240110 (statt bisher 240000). Desgleichen erfolgt die Verrechnung der Personalkosten für die Bauhofmitarbeiter nunmehr kumuliert unter dem Ansatz 617; die bisher gepflogene getrennte Darstellung samt entsprechender Vergütungsbuchungen wurde aufgegeben.

### **Straßenbauliche Maßnahmen**

Die Sanierungen der Senderzufahrt und des Steinbockweges beanspruchten zusätzliche Gelder bei den Instandhaltungsmaßnahmen, hier erfolgte eine Anpassung der Budgetmittel um 15.000 € auf nunmehr 20.000 €.

### **Winterdienstkosten**

Infolge des relativ milden Winters werden die budgetierten 104.100 € voraussichtlich nicht vollumfänglich ausgeschöpft, der bezugshabende Budgetansatz konnte auf 98.900 € reduziert werden.

### **Gemeindeeigene Betriebe (Abfallwirtschaft, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung)**

- Abfallabfuhr: Die überaus günstige Gebarungsentwicklung im laufenden Jahr dürfte neuerlich zu einem positiven Betriebsergebnis und damit einer Rücklagenzuführung in Höhe von 1.300 € führen.
- Wasserversorgung: Bei den Erweiterungsmaßnahmen wurde der veranschlagte Rahmen von 15.000 € nicht benötigt und ermöglichte eine Einsparung um 10.000 €. Die höheren Einnahmen aus Interessentenbeiträgen (+ 15.000 € auf 65.000 €) erforderten im Gegenzug eine Angleichung der Rücklagenzuführung. Die bisher unter diesem Ansatz ausgewiesenen Personalkosten für einen Mitarbeiter finden sich nunmehr gesammelt in der Bauhofgebarung unter Ansatz 617.
- Abwasserbeseitigung: Auch in diesem Sektor hatte eine Anpassung der Einnahmen aus Interessentenbeiträgen – und damit verbunden der Rücklagenzuführung – zu erfolgen. Diese Positionen wurden von 75.000 € auf 95.000 € angehoben. Die Personalkosten für

einen Mitarbeiter finden sich nunmehr ebenso in der Bauhofgebarung wieder. Hinsichtlich der Erhaltungskosten war eine Senkung des veranschlagten Wertes um 50 % möglich. Bei den Tilgungszuschüssen für die Bauabschnitte 10 + 12 sah die Anpassung an den aktuellen Zuschussplan eine Kürzung um 14.500 € vor.

Sämtliche gebührenfinanzierten Betriebe der Gemeinde erzielen ein ausgeglichenes Ergebnis.

### **Zusammenfassung**

Der überwiegend positive Verlauf des Haushaltsjahres 2014 ist im Wesentlichen auf eine äußerst sparsame und wirtschaftliche Mittelverwendung zurückzuführen. Im Vergleich zum ursprünglichen Voranschlag für 2014 waren großteils keine größeren Veränderungen zu konstatieren. Mit den überschüssigen Mitteln wurde eine Aufstockung der Rücklage für den Kindergarten-Zubau vorgenommen.

## **Außerordentlicher Haushalt**

Der Voranschlag 2014 wies einen Fehlbetrag von 155.600 € aus. Bei Einnahmen von 3.054.300 € und Ausgaben von 3.369.300 € ergab sich nunmehr ein Abgang von 315.000 € (- 159.400 €). Diese Entwicklung ist vorrangig auf die im Nachtragsvoranschlag durchgeführte Übernahme der Vorjahresergebnisse zurückzuführen (Soll-Abgänge: 372.600 €). Ansonsten wird der außerordentliche Gemeindehaushalt von der Errichtung des neuen Gemeindezentrums, dem Kreuzungsumbau und der Umsetzung des Straßenbauprogramms 2013 – 2015 geprägt.

Die nachfolgend angeführten Vorhaben beziehen sich lediglich auf jene Projekte, bei denen ein Fehlbetrag zu Buche steht:

### **Amtsgebäude neu / Ortsplatzgestaltung (Fehlbetrag: 149.000 €):**

Das Projekt befindet sich in seiner abschließenden Phase und enthält die Liquiditätszuschüsse an die gemeindeeigene KG bzw. die Aufwendungen für den Ankauf beweglicher Einrichtungsgegenstände.

### **Kindergarten – Zubau (Fehlbetrag: 177.500 €):**

In einem ersten Schritt für den geplanten Zubau an das bestehende Kindergartengebäude wurde im Jahr 2012 das angrenzende Grundstück angekauft. Das laufende Jahr steht im Zeichen der Planung, wofür entsprechende Mittel bereitzustellen sind.

### **Umbau – Lehrerwohnhaus für Kinderbetreuung (Fehlbetrag: 10.000 €):**

Auch hier waren für das laufende Jahr die Kosten für die Planung vorzusehen, mit den Umbaumaßnahmen soll 2015 begonnen werden.

### **Hochbehälter Ginterseder – Erweiterung (Fehlbetrag: 10.600 €):**

Für die Planung und erste vorbereitende Maßnahmen zu den anstehenden Bauarbeiten enthält der Haushaltsplan 10.600 €.

### **Kanalkataster und –überprüfung (BA 11), Teil I (Fehlbetrag: 45.000 €):**

Zur Finanzierung des Fehlbetrages ist in den Folgejahren mit der Gewährung von Mitteln des Bundes zu rechnen; des Weiteren stehen Rücklagen zur Abgangsdeckung bereit.

### **Kanalkataster und –überprüfung (BA 13), Teil II (Fehlbetrag: 18.300 €):**

Im laufenden Jahr kann bei diesem Vorhaben davon ausgegangen werden, dass keine weiteren Kosten mehr anfallen, weitere Aufwendungen sind erst für 2015 geplant. Auch hier sind Bundesmittel sowie Rücklagen zur Abgangsdeckung vorgesehen.

## Sonstiges

Die angedachte Bauhofkooperation mit den Nachbargemeinden Gramastetten und Eidenberg wird vorerst nicht weiter verfolgt und war deswegen aus dem Nachtragsvoranschlag zu eliminieren. Auch die in Aussicht genommene Darlehensaufnahme für das neue Gemeindezentrum wurde noch nicht benötigt und daher aus dem Nachtragsvoranschlag genommen.

## Schuldennachweis

Mit Landtagsbeschluss vom 3. Juli 2014 gewährte das Land Oberösterreich einen Nachlass in Höhe von 47,11 % der aushaftenden Landesdarlehen für den Ausbau der Siedlungswasserbauten. Im Fall der Gemeinde Lichtenberg bedeutete dies eine Verringerung des Schuldenstandes bei den Investitionsdarlehen im Ausmaß von rd. 232.700 €.

### Beschluss:

Dem vorliegenden Entwurf über den 1. Nachtragsvoranschlag des Finanzjahres 2014 wird die Genehmigung erteilt.

## 2. Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 29. September 2014; Kenntnisnahme

Am 29. September 2014 fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses statt, in der nachstehende Punkte behandelt wurden:

### ▪ Kassenprüfung:

Die Kassenprüfung wurde nach Maßgabe der Bestimmungen des § 51 Oö. GemHKRO, LGBL. Nr. 69/2002 idgF, durchgeführt und ergab folgenden Ist-Bestand:

Bargeldkasse	822,55 €
Girokonto – Raiba Gramastetten-Herzogsdorf	103.089,99 €
Girokonto – Bawag / PSK	132.460,74 €
Veranlagungskonto – Raiba Gramastetten-Herzogsdorf	743,57 €
Bank Austria (Kassenkredit)	43,90 €
Veranlagungskonto – Bawag / PSK	704.285,11 €
<b>Gesamt:</b>	<b>941.445,86 €</b>

Im Zuge der Prüfungstätigkeit stellten die Ausschussmitglieder fest, dass die buchmäßigen mit den tatsächlichen Geldbeständen **übereinstimmen**; ebenso wurde die ordnungsgemäße Führung der Kassengeschäfte bescheinigt.

### ▪ Belegprüfung ab Zeitbuch-Nummer 901 (Mai 2014) bis laufend:

Sämtliche Belege der Gemeindebuchhaltung von Zeitbuch-Nummer 901 (Mai 2014) bis einschließlich 1560 (September 2014) wurden auf deren sachliche, rechnerische und formale Richtigkeit geprüft. Ebenso wurde die Buchführung auf Einhaltung der Grundsätze größtmöglicher Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit kontrolliert.

Die Prüfungstätigkeit des Ausschusses ergab **keine** Beanstandungen.

### ▪ Kontrolle der Steuer- und Abgabenrückstände:

Es wurde festgehalten, dass die Abgabepflicht in überwiegendem Maße termingerecht erfüllt wird. Einige Außenstände betreffen Gemeindeabgaben des letzten Vierteljahres mit Beträgen von untergeordneter Wertigkeit, sodass keine unmittelbaren Vollstreckungsmaßnahmen zu treffen sind. In einem Fall wurde hinsichtlich der ausständigen ergänzenden Wasser- und Ka-

nalanschlussgebühren in Höhe von 2.320,96 € ein Ansuchen um Ratenzahlung eingebracht, worüber der Gemeindevorstand als zuständiges Gremium zu entscheiden hatte.

Beschluss:

Der Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 29. September 2014 wird zur Kenntnis genommen.

**3. Abschluss eines Bestandvertrages mit Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Lichtenberg & Co KG betreffend Vermietung des neuen Gemeindezentrums; Beratung und Beschlussfassung**

In der Gemeinderatssitzung vom 3. Juli 2012 (TOP 9) wurde bereits über den Vorvertrag zum Bestandvertrag – abgeschlossen zwischen der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Lichtenberg & Co KG und der Gemeinde Lichtenberg – beraten und Beschluss gefasst. Ende August 2014 übersiedelte die Gemeindeverwaltung in die neuen Räumlichkeiten des Gemeindezentrums. Nun soll der endgültige Bestandvertrag beschlossen werden, welcher im Entwurf vorliegt und in Folge vollinhaltlich verlesen wird.

Beschluss:

Der vollinhaltlich vorgetragene Bestandvertrag – abgeschlossen zwischen der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Lichtenberg & Co KG und der Gemeinde Lichtenberg – wird in der vorliegenden Form genehmigt.

**4. Abschluss eines Mietvertrages mit Steinberger Gastro OG betreffend Café im neuen Gemeindezentrum; Beratung und Beschlussfassung**

In der Gemeinderatssitzung vom 7. Mai 2013 wurde bereits über den Vorvertrag zum Mietvertrag – abgeschlossen zwischen den Café-Eigentümerinnen Ursula und Gabriele Steinberger und der Gemeinde Lichtenberg – beraten und Beschluss gefasst. Inzwischen nahm bereits das neue Café „Zweistein“ ihren Betrieb mit 4. September 2014 auf. Es soll nun der endgültige Mietvertrag beschlossen werden, welcher im Entwurf vorliegt und in Folge vollinhaltlich verlesen wird.

Beschluss:

Der vollinhaltlich vorgetragene Mietvertrag – abgeschlossen zwischen der Steinberger Gastro OG und der Gemeinde Lichtenberg – wird in der vorliegenden Form genehmigt.

**5. Verwertung der Liegenschaft "Gisstraße 1" (Amtsgebäude alt); Beratung und Beschlussfassung**

Die Verwertung der Liegenschaft „Gisstraße 1“ (Gemeindeamtsgebäude-ALT) ist Bestandteil des Finanzierungsplanes für die Errichtung des neuen Gemeindezentrums. Der Gemeinderat fasste in der Sitzung am 10. Dezember 2013 den Beschluss, die Verwertung des Objektes über lokale Medien öffentlich auszuschreiben. Als Mindestgebotpreis für schriftlich beim Gemeindeamt einzubringende Kaufangebote wurden 330.000 € festgelegt. Entsprechend diesem Beschluss erfolgte die Ausschreibung des Liegenschaftsverkaufes in diversen Medien.

Insgesamt langten vier Kaufangebote beim Gemeindeamt ein, wovon letztendlich noch die folgenden aufrecht sind:

- Ing. Sommerlechner
- Immodoor (Termin abgelaufen; auf Anfrage wird neuerlich ein Angebot vorgelegt)

Der aktuelle Standpunkt hinsichtlich der vorliegenden Kaufangebote sowie die Aussage des Ortsplaners bezüglich der maximalen Geschoßanzahl von 2 (plus Dachgeschoß) wurden dem Gemeindevorstand in der Sitzung vom 29. September 2014 zur Kenntnis gebracht. Da keines der Angebote den vom Gemeinderat vorgegebenen Kaufpreis von 330.000 € beinhaltet, die Übersiedlung vom alten ins neue Gemeindeamt vollzogen ist, soll die endgültige Verkaufentscheidung getroffen werden. Seitens des Gemeindevorstandes wurde angeregt, vom ursprünglich festgelegten Verkaufspreis abzusehen und dem bestbietenden Kaufinteressenten den Zuschlag zu gewähren.

Beschluss:

1. Die verbindlichen Verkaufsgespräche mit den Interessenten sind von der Arbeitsgruppe ehestmöglich abzuschließen.
2. Vom bisher geforderten Mindestkaufpreis von 330.000 € wird abgesehen, allerdings soll der höchstmögliche Kaufpreis erzielt werden.
3. Im Bedarfsfall kann auch ein Makler herangezogen werden.

**6. LEADER-Bewerbung 2014-2020 - Mitgliedschaft im Verein für Regionalentwicklung uwe; Beratung und Beschlussfassung**

Folglich soll der Gemeinderat den Beschluss zur Mitgliedschaft im Verein uwe - Region Urfahr-West – Verein für Regionalentwicklung, ZVR-Zahl 090475103, für die EU-Förderperiode 2014 – 2020 (Ausfinanzierung bis 2023) im Rahmen der Leader-Bewerbung fassen. Vorweg wird dem Gemeinderat sämtliche Information rund um das Thema Regionalentwicklung uwe präsentiert.

Beschluss:

Die Gemeinde Lichtenberg ist laut Gemeinderatsbeschluss vom 28. Jänner 2002 Mitglied beim Verein uwe - Region Urfahr-West - Verein für Regionalentwicklung. Die Grundzüge der Lokalen Entwicklungsstrategie 2014-2020 werden zur Kenntnis genommen und eine Bewerbung unterstützt. Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der bis Herbst 2014 zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses und für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES bis zum Abschluss der EU-Förderperiode bis zum 31. Dezember 2023.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2023. Der jährliche Mitgliedsbeitrag der Gemeinde beträgt 1,60 € je Einwohner mit Hauptwohnsitz (2600 Einwohner x 1,60 € = **4.160,00 €**).

Es ergeht der ausdrückliche Auftrag an das Management von uwe, sämtliche Tätigkeiten in Hinkunft effizienter, ziel- und ergebnisorientierter zu gestalten.

**7. Sportverein Lichtenberg - Gewährung einer Gesamtsubvention (Verlängerung); Beratung und Beschlussfassung**

Der Sportverein Lichtenberg erhält seit 2009 eine Jahres-Gesamtsubvention, welche der Gemeinderat erstmals in seiner Sitzung am 16. September 2008 beschlossen hat. Zuletzt (lt. GR-Beschluss vom 13. Dezember 2011) wurde der Förderbetrag mit 13.600 € für die Jahre 2012 bis 2014 festgelegt.

Somit würde die Jahres-Gesamtförderleistung an den Sportverein mit Ende dieses Jahres auslaufen. Der Gemeindevorstand vertrat in seiner letzten Sitzung am 29. September 2014 die einhellige Meinung, die Jahres-Gesamtförderung an den SVL in gleichbleibender Höhe von 13.600 € wieder für die nächsten drei Jahre (2015 bis 2017) zu gewähren. Die Verlängerung der Jahres-Gesamtsubvention steht folglich zur Diskussion.

Beschluss:

Die Gewährung einer Jahres-Gesamtsubvention in Höhe von 13.600,00 € an den Sportverein Lichtenberg wird auf weitere drei Jahre verlängert. Die Auszahlung der Fördersumme erfolgt somit in den Jahren 2015, 2016 und 2017. Vor Auszahlung hat der Förderungsnehmer die widmungsgemäße Verwendung in geeigneter Form nachzuweisen.

**8. Weberndorfer Renate, Asbergring 43 - Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes Parz. .110; Einleitungsbeschluss**

Weberndorfer Renate, Asbergring 43 4040 Lichtenberg beantragt mit Schreiben vom 21.08.2014 die Ausweisung einer Ersatzbaulandfläche für das Grundstück Parz. .110. Der Anlass dieses Ansuchens ist die beabsichtigte zeitgemäße Wohnraumschaffung von Fam. Weberndorfer, Asbergring 43.

Der Planungsausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 02.10.2014 mit dieser Angelegenheit. Nachdem es sich beim Bestand um eine ältere Bausubstanz handelt und die zeitgemäßen Wohnbedürfnisse nicht durch Maßnahmen gem. § 30 Abs. 6 Oö. ROG gedeckt werden können, wird einer Ausweisung einer Ersatzbaulandfläche gem. § 30 Abs. 8a zugestimmt.

Beschluss:

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes und somit die Verfahrenseinleitung für die Ausweisung einer Ersatzbaulandfläche für die Parz. .110 gem. § 30 Abs. 8a Oö. ROG wird genehmigt.

**9. Karniek Karl, Altlichtenbergstraße 48 - Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes für Parz. .193, 1358/3 und 1312/3; Genehmigungsbeschluss**

Die geplante Flächenwidmungsplanänderung befindet sich im Bereich Astergraben, ca. 1,3 km südöstlich des Gemeindehauptortes Altlichtenberg. Anlass der Änderung ist die geplante Neuerrichtung eines Wohngebäudes. Das dzt. bestehende Objekt ist mit einer Schutzzone im Bauland (Grünfläche: Waldabstandsgrün) überlagert. Das gesamte Planungsgebiet umfasst eine Fläche von lediglich ca. 223 m<sup>2</sup>. Der Grundsatzbeschluss für diese Änderung wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 18.03.2014 gefasst.

Gemäß § 33 Abs. 2 in Verbindung mit § 36 Abs. 4 Oö. ROG wurde den betroffenen Stellen mit der Verständigung vom 26.05.2014 eine Frist bis 21.07.2014 zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben.

Folgende positive Stellungnahmen wurde abgegeben:

*Linz Strom GmbH* vom 21.07.2014

*Linz Erdgas GmbH* vom 28.05.2014

*Abteilungen des Amtes der Oö. Landesregierung:*

- *Abt. Naturschutz* v. 18.06.2014
- *Abt. Forst* v. 11.06.2014
- *Abt. Raumordnung* v. 18.07.2014



Die Verständigung der betroffenen Grundeigentümer gem. § 36 Abs. 4 Oö. ROG erfolgte am 04.08.2014. Weiters wurde die Auflage der Einsichtnahme des Flächenwidmungsplanes Nr. 7, Änderung Nr. 7 kundgemacht. Innerhalb der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Anregungen eingebracht.

Beschluss:

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 7, Änderung Nr. 7 „Karniek - Astergraben“ wird genehmigt.

**10. Hofstetter Johann und Margareta, Asbergring 6 - Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes für landw. Objekt Asbergring 8; Genehmigungsbeschluss**

Die geplante Flächenwidmungsplanänderung befindet sich im Bereich Asbergring, ca. 1,5 km nordöstlich vom Gemeindehauptort Altlichtenberg. Anlass der Änderung ist der geplante Umbau eines bestehenden landwirtschaftlichen Gebäudes zur Schaffung eines zeitgemäßen Wohnraumes. Das gesamte Planungsgebiet umfasst eine Fläche von ca. 1.939 m<sup>2</sup>.

Der Grundsatzbeschluss für diese Änderung wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 18. März 2014 gefasst.

Gemäß § 33 Abs. 2 in Verbindung mit § 36 Abs. 4 Oö. ROG wurde den betroffenen Stellen mit der Verständigung vom 09.05.2014 eine Frist bis 04.07.2014 zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben.

Folgende positive Stellungnahmen wurde abgegeben:

*Linz Strom GmbH* vom 13.05.2014

*Linz Erdgas GmbH* vom 19.05.2014

*Abteilungen des Amtes der Oö. Landesregierung:*

- *Abt. Naturschutz* v. 18.06.2014
- *Abt. Raumordnung* v. 18.07.2014

Die Verständigung der betroffenen Grundeigentümer gem. § 36 Abs. 4 Oö. ROG erfolgte am 04.08.2014. Weiters wurde die Auflage der Einsichtnahme des Flächenwidmungsplanes Nr. 7, Änderung Nr. 6 kundgemacht. Innerhalb der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Anregungen eingebracht.

Beschluss:

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 7, Änderung Nr. 6 „Hofstetter-Asbergring“ wird genehmigt.

**11. Eberstaller Martin, Libenauerstraße 23 - Ansuchen um Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Kühle Luft"; Beratung und Beschlussfassung**

Marion und Martin Eberstaller, Libenauerstraße 23 beantragen mit Schreiben vom 22.09.2014 die Änderung des Bebauungsplanes betreffend ihres Grundstückes 1754/6. Der Anlass dieses Ansuchens sind beabsichtigte Baumaßnahmen (Garage bzw. alternativ Carport und Stützmauer).

Der Planungsausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 02.10.2014 mit dieser Angelegenheit. Nachdem dieser Bereich durch den Bebauungsplan Nr. 11 „Kühle Luft“ (Stammfassung) aus dem Jahr 1980 erfasst ist, wird eine Überarbeitung des Bebauungsplanes und Anpassung an die aktuelle Rechtslage und an die zeitgemäße Bauweise bzw. Raumplanung befürwortet. Als Planungsraum wird die Einzelhausreihe entlang der Libenauerstraße festgelegt. Weiters

soll der Gehweg entlang der Libenauerstraße weiterhin im Bebauungsplan vorgesehen werden.

Beschluss:

Die Überarbeitung und Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Kühle Luft“ für die Einzelhausreihe entlang der Libenauerstraße und somit die Verfahreseinleitung wird genehmigt.

**12. Vermessung im Bereich Forstweg Parz. 1948 (Kammerschlag) - Durchführung gemäß §§ 15 ff LiegTG; Beratung und Beschlussfassung**

Die Vermessungskanzlei Hainzl & Partner aus Perg hat in einem Teilbereich des Forstweges Kammerschlag (Öffentl. Gut, Parzelle Nr. 1948, KG Lichtenberg) im Einvernehmen mit den betroffenen Grundeigentümern und der Gemeinde Vermessungsarbeiten durchgeführt.

Zur grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes gemäß §§ 15 ff ist ein Beschluss des Gemeinderates bei Ab- und Zuschreibung vom bzw. zum öffentlichen Gut der Gemeinde erforderlich.

Beschluss:

Die Ab- und Zuschreibung vom bzw. zum öffentlichen Gut der Gemeinde laut vorliegender Vermessungsurkunde (GZ 12964, 16.09.2014) wird genehmigt und die Widmung zum Gemeingebrauch bestätigt.